

**Merkblatt für (niedergelassene) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu
Behandlungsmöglichkeiten von traumatisierten Geflüchteten**

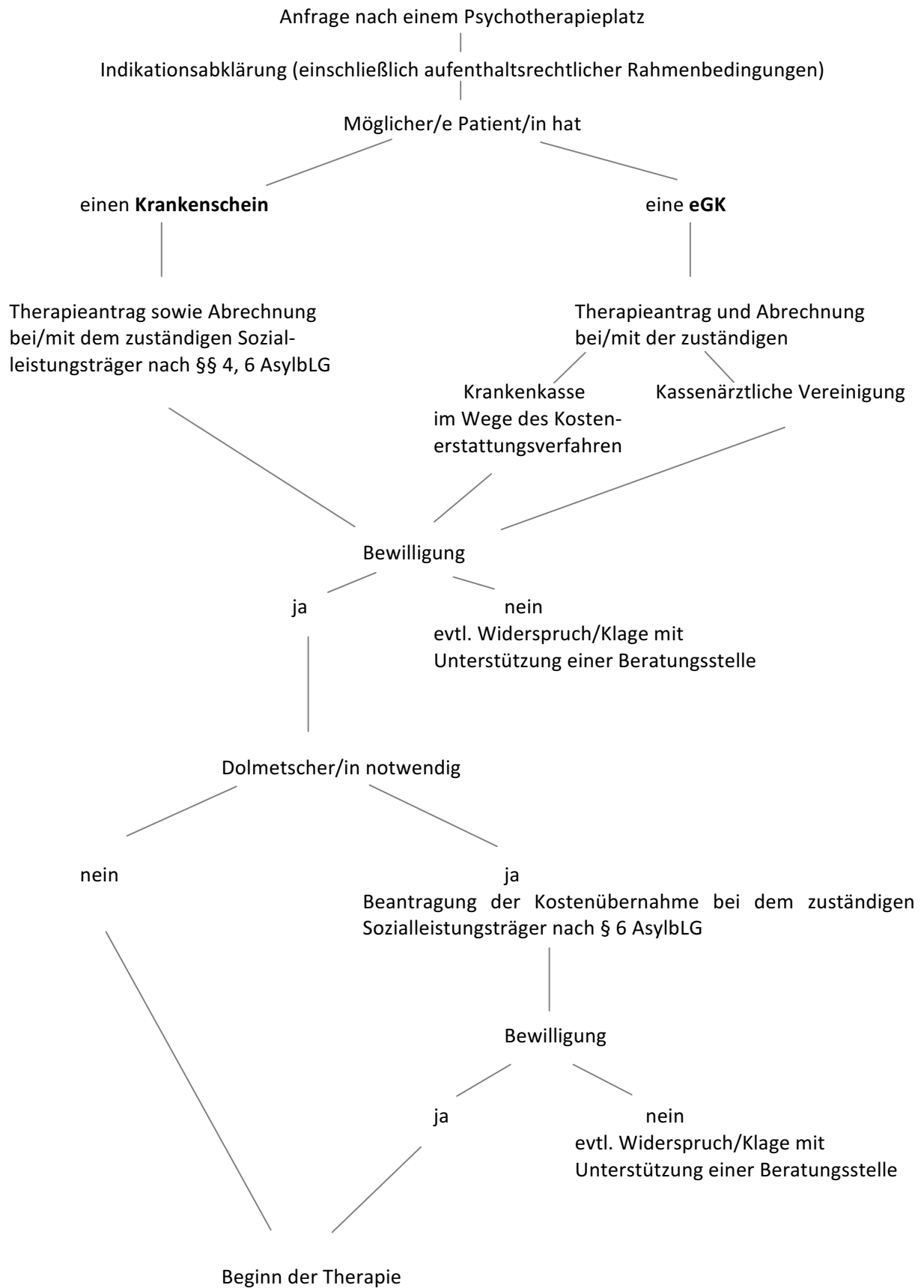
- Bereitstellung von Basismedien für Leistungserbringer im Gesundheitswesen –

Die psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen wird in Deutschland bisher zu großen Teilen von über 30 psychosozialen Zentren übernommen, die sich auf diese besondere Gruppe spezialisiert haben. Aufgrund der hohen Zahl Schutzsuchender aus Kriegs- und Krisengebieten wächst der Bedarf an psychotherapeutischer, psychologischer und auch psychiatrischer Versorgung.

Der Behandlungsrahmen der Psychotherapie mit Geflüchteten ist für viele Therapeutinnen und Therapeuten ungewohnt. Das vorliegende Merkblatt soll die nötigen Basisinformationen und damit Sicherheit im Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe vermitteln. Dabei stehen die Behandlung im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung der Lebenssituation der Geflüchteten, die Einbeziehung von Sprachmittler/innen als auch mögliche Unsicherheiten in der Therapiebeantragung sowie Abrechnung im Fokus des Merkblattes. Praxisrelevante Beispiele und Hintergrundinformationen sollen Therapeutinnen und Therapeuten eine schnelle Einführung in den Behandlungsrahmen bieten. In einem ausführlichen Anhang sind zudem Informationen zu Fortbildungen, Kontaktdaten zu bestehenden Netzwerken, zu Dolmetscher/innen, zu Beratungsstellen und zu den psychosozialen Zentren zusammengetragen.

Das Merkblatt basiert zum einen auf den langjährigen Erfahrungen der psychosozialen und Behandlungszentren, zum anderen auf der Auswertung der im Vorfeld bundesweit durchgeführten Befragung von Einrichtungen und Beratungsstellen aus der Flüchtlingshilfe. Die Rückmeldungen bestätigten, dass es vielerorts Schwierigkeiten in der Versorgung gibt. Sie zeigten aber zugleich, welche Informationen notwendig sind, um sich trotz der vielfältigen Bedarfe der Zielgruppe zuzuwenden. Diese Informationen werden nachfolgend in einem Kurzüberblick zusammengetragen und anschließend detailliert erläutert.

Kurzüberblick



I. Besonderheiten in der Arbeit mit Geflüchteten

1. Die therapeutische Arbeit mit Geflüchteten

Der Beruf der Therapeutin bzw. des Therapeuten sowie das Konzept von Psychotherapie sind den Betroffenen meist wenig bis gar nicht vertraut oder sogar mit Stigmata belegt. Die Klärung dessen, was im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung geleistet werden soll und kann, hat daher zu Beginn der Behandlung besonderes Gewicht.

Während sich manche Geflüchtete auch ohne Behandlung stabilisieren, insbesondere wenn sich die sozialen Bedingungen als positiv gestalten, entwickeln andere erst später das Vollbild einer PTBS (sog. *delayed onset*), besonders dann, wenn sich die Betroffenen in noch anhaltender Stressbewältigung befinden. Häufig suchen Traumatisierte erst später Diagnostik und Behandlung auf, da sie im Rahmen der Aufnahme zunächst mit anderen Fragen und Problemen etwa bzgl. der Unterkunft oder der materiellen Versorgung konfrontiert sind. Für die Behandelnden gilt es deshalb auch, sich auf die vielschichtigen und von Person zu Person durchaus unterschiedlichen Problemlagen traumatisierter Geflüchteter einzustellen.

Daher ist man in der Arbeit mit Geflüchteten häufig auf die Kooperation mit weiteren Akteuren, insbesondere aus dem Bereich der Sozialberatung und -betreuung, der Sprach- und Kulturmittlung wie auch Rechtsbeiständen angewiesen. Nicht zuletzt kommt dies dann zum Tragen, wenn Therapeutinnen und Therapeuten um eine Beteiligung am Asylverfahren oder der Beantragung von Sonder- und Mehrbedarfen bei den Leistungsbehörden gebeten werden. Auch das Schreiben von Stellungnahmen für das aufenthaltsrechtliche Verfahren stellt eine wichtige Tätigkeit in der Arbeit mit Geflüchteten dar. Für die Behandelnden ist es somit unumgänglich, über ein grundlegendes Verständnis der sozialen und rechtlichen Situation von Asylsuchenden in Deutschland zu verfügen, um die Richtung und Funktion des eigenen therapeutischen Angebots angemessen verorten und anpassen zu können. Daneben sind Kenntnisse zur Situation im Herkunftsland, in der Kommunikation mit Menschen aus verschiedenen Kulturen sowie Wissen um die Besonderheiten in der Arbeit mit Dolmetschenden erforderlich.

Eine Literaturliste zu diesem Themenkomplex sowie Fortbildungsangebote finden Sie im **Anhang A**.

2. Wie werden psychotherapeutische Leistungen beantragt und abgerechnet?

Haben Sie sich nach Indikationsabklärung dazu entschlossen, einen/e Asylsuchend/e als Patient/in in Ihrer Praxis für eine Psychotherapie aufzunehmen, dann stellt sich die Frage nach dem Ablauf der Therapiebeantragung und Abrechnung. Die therapeutische und medizinische Versorgung Asylsuchender richtet sich nicht etwa nach SGB V, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für die gesundheitliche Versorgung sind daher nicht die gesetzlichen Krankenkassen, sondern die entsprechenden Sozialleistungsträger zuständig. So können Asylsuchende während ihres Asylverfahrens keine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung erlangen, auch wenn zum Teil elektronische Gesundheitskarten (eGK) ausgegeben werden. In den meisten Regionen wird Geflüchteten zu Beginn ihres Aufenthaltes jedoch ein sogenannter Krankenschein durch die zuständige Sozialbehörde ausgehändigt. Auf Grundlage dieses Krankenscheins erfolgt Ihre psychotherapeutische Leistung.

Hinweis:

Die medizinische und damit auch therapeutische Versorgung von Menschen im Asylverfahren wird durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Während § 4 AsylbLG die medizinische Notversorgung für Asylsuchende regelt und nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen greift, können Psychotherapien als *sonstige Leistungen* nach § 6 AsylbLG gewährt werden, wenn sie im Einzelfall *zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich* sind. Somit gewährt die Gesetzesvorschrift dem zuständigen Sozialleistungsträger ein Auslegungsermessen hinsichtlich der Frage, ob eine Therapie im konkreten Einzelfall eine für die Gesundheit unerlässliche Leistung ist. Dieses Ermessen wird von Behörde zu Behörde bundesweit uneinheitlich ausgelegt.

Es empfiehlt sich zeitgleich mit dem Therapieantrag, den Antrag auf Übernahme der Dolmetscherkosten zu stellen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter Punkt II. 3.

Nachfolgend werden die beiden möglichen Konstellationen - Patient/in mit Krankenschein oder einer eGK - und worauf Sie achten müssen, erläutert.

a. Patient/in mit einem Krankenschein

Ist der/die Patient/in, den/die Sie behandeln wollen, noch nicht in Besitz einer Gesundheitskarte, sondern eines durch den zuständigen Sozialleistungsträger ausgestellten Krankenscheins, müssen Sie den Therapieantrag sowie Ihr Honorar an den zuständigen Sozialleistungsträger (im allgemeinen Sprachgebrauch als Sozialamt bezeichnet) richten. Den Therapieantrag reichen Sie in einem gesonderten Umschlag ein. Dieser wird von den Mitarbeitenden im Sozialleistungsträger zur fachlichen Prüfung an die zuständige Stelle im Öffentlichen Gesundheitsdienst (zumeist das Gesundheitsamt) weitergeleitet. An dieser Stelle erfolgt die Einschätzung, ob die beantragte Therapie nach § 6 AsylbLG wegen akuter Beschwerden *unerlässlich* ist und daher vom Sozialleistungsträger zu erstatten ist. Eine Therapiebeantragung sowie Abrechnung über Krankenkassen beziehungsweise Kassenärztliche Vereinigungen ist nicht möglich.

In Folge der unterschiedlichen Bewilligungspraxis der einzelnen Sozialleistungsträger werden in einigen Regionen Deutschlands beispielsweise probatorische Sitzungen nicht aber die Therapien selbst bewilligt. Die Verfahren sind zudem oftmals langwierig und können mehrere Monate dauern.

Hinweis:

Aufgrund der föderalen Struktur kann die Bezeichnung des zuständigen Sozialleistungsträgers in den jeweiligen Ländern variieren. Um den Antrag an die richtige Behörde zu stellen, können Sie Ihr/e Patient/in nach der zuständigen Behörde fragen.

b. Patient/in mit einer Gesundheitskarte

Ist die aufzunehmende Patientin oder der Patient bereits in Besitz einer Gesundheitskarte oder erhält sie/er diese im Verlauf der Therapie, dann gilt grundsätzlich, dass Sie wie gewohnt - also entweder mit einer Kassenärztlichen Vereinigung oder mit einer Krankenkasse im Wege des Kostenerstattungsverfahrens - Ihre Leistung beantragen und auch abrechnen. Grundlage der Abrechnung ist der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) für ambulante vertragsärztliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Es gibt keine gesonderten Kennziffern für die

Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen unter Einbezug von Dolmetscher/innen, obwohl durch die notwendigen Übersetzungen die Therapiesitzungen verlängert werden.

Wie bereits erwähnt, erlangen Personen während des Asylverfahrens keine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung. Gesetzlich wurde jedoch geregelt, dass Personen, die bereits seit 15 Monaten in Deutschland sind, Anspruch auf Gesundheitsleistungen entsprechend dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung haben. Eine Familienversicherung oder Pflegeversicherung ist jedoch nicht möglich. In dieser Konstellation sollte es nicht zu einer geänderten Bewilligungspraxis kommen.

Hinweis:

Asylsuchende in beispielsweise Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg bekommen bereits zu Anfang Ihres Aufenthaltes - also auch schon vor Ablauf der 15 Monate - anstatt des Krankenscheines eine Gesundheitskarte ausgehändigt. Grundlage dieser Regelung ist ein hierfür geschlossener gesonderter Vertrag der jeweiligen Landesregierung mit unterschiedlichen Krankenkassen. Laut dem Vertrag übernehmen diejenigen Krankenkassen, die Vertragspartner sind, die gesundheitliche Versorgung der Asylsuchenden. Die eigentlich zuständigen Sozialleistungsträger erstatten die aufgewendeten Kosten den Krankenkassen.

Da in dieser Konstellation die eingeschränkte Leistungsgewährung des AsylbLG fortbesteht, ist nicht grundsätzlich von einer leistungsrechtlichen Gleichstellung auszugehen. Der Sozialleistungsträger erstattet den Krankenkassen nämlich nur *die* Kosten, die vertraglich festgelegt worden, beziehungsweise als für die Krankenbehandlung notwendig erachtet werden. Im Zweifel tragen die Krankenkassen das Kostenrisiko.

Sie selbst können anhand der Gesundheitskarte den Status der Personen daran erkennen, dass als Status die Ziffer „9“ gespeichert ist.

II. Die Arbeit mit Dolmetschenden

1. Dolmetschergestützte Psychotherapie

Ohne die Verständigung zwischen Behandelnden und Behandelten ist eine adäquate Gesundheitsversorgung nicht möglich. Der Einsatz von professionellen Dolmetscher/innen, die in den Methoden des Dolmetschens im ärztlichen und psychotherapeutischen Setting und zur Fachterminologie und fachspezifischen Themen (z. B. Diagnosen, Krankheitsbilder) geschult sind, ist in der Arbeit mit Geflüchteten in der Regel eine Grundvoraussetzung. Die Beteiligung von Personen aus dem Familien- oder Freundeskreis der Betroffenen ist unbedingt zu vermeiden und lediglich zur Abklärung administrativer Fragen geeignet. Auch Personen, die als Unterstützer für die Betroffenen tätig sind, sind für den Einsatz innerhalb einer Psychotherapie ungeeignet.

Bevor die Behandlung *zu dritt* beginnen kann, ist es wichtig, dass alle Beteiligten über den grundsätzlichen Rahmen des Behandlungssettings informiert sind. Sowohl die Dolmetschende, als auch die zu behandelnde Person, muss sich vorab über den Ablauf der Sitzungen und über ihre Rolle im Klaren sein. Nur so lassen sich Missverständnisse vermeiden und die eigentliche Kommunikation zwischen Therapeut/in und Patient/in herstellen. Folgender Rahmen für eine dolmetschergestützte Psychotherapie hat sich in der Praxis bewährt:

- schriftliche Einholung der Verschwiegenheitspflicht des Dolmetschenden
- Aufklärung über die Schweigepflicht auch für die Person der Sprachmittlung
- wortgetreue, konsekutive Übersetzung, d. h. der Dolmetscher übersetzt alles im Raum Gesprochene so eng am Text wie möglich
- sprachliche Missverständnisse werden mit Rückübersetzung geklärt
- der/die Dolmetscher/in übersetzt in der Ich-Form, kann sich aber bei besonders belastenden Themen (z.B. Folteranamnesen) durch den Wechsel in die dritte Person vor eigener Belastung schützen
- Abstinenzregel, d.h. keine privaten Kontakte mit den Patient/innen
- Vorgespräch zum Austausch über Informationen über Patient/in sowie Ziel und Ablauf der Therapiesitzung
- Nachgespräch als Möglichkeit der Entlastung, eines gegenseitigen Feedbacks, der Aufklärung von Missverständnissen und Informationen vom Dolmetscher zu kulturellen, religiösen und politischen Besonderheiten des/r Patient/in

Im **Anhang B** finden Sie eine Literaturliste zum Thema dolmetschergestützte Psychotherapie.

2. Wie kann ich einen professionellen Dolmetschenden finden?

Grundvoraussetzung für eine gute Verständigung mit dem/r Patient/in als Basis der Behandlung ist das Hinzuziehen professioneller Dolmetscher/innen. Im **Anhang C** finden Sie daher eine Übersicht zu bekannten Angeboten nach Bundesländern geordnet, in denen bereits im medizinischen Kontext mit Geflüchteten gearbeitet wird - wie bspw. der Gemeindedolmetschendienst in Berlin. Jedoch sollte auch

hier beim ersten Zusammenarbeiten das unter Punkt II. 1. beschriebene Setting vorab besprochen werden.

Vereinzelt existieren regionale Projektmaßnahmen und Netzwerke, welche bei Vermittlung von Sprachmittler/innen für die therapeutische Behandlung unterstützen. Andernorts befinden sich solche Netzwerke im Aufbau. Grundsätzlich ist es deshalb auch für Therapeutinnen und Therapeuten zu empfehlen, durch eigene Netzwerkarbeit Kontakte zu solchen Projektträgern und zu anderen Behandlungs- und Beratungsstellen herzustellen. Auch hierbei kann die Übersicht in **Anhang C** helfen.

Auch können Sie sich an ein psychosoziales Zentrum in Ihrer Nähe wenden. Die bundesweit arbeitenden psychosozialen Zentren verfügen zumeist über eigene Dolmetscherpools und bieten Supervision sowie Schulungen hinsichtlich der Methoden in psychotherapeutischen Settings sowie der Fachterminologie für die in den jeweiligen Institutionen tätigen Dolmetscher/innen an. Dies kann auch eine Möglichkeit sein, einen Kontakt zu Dolmetscher/innen herzustellen. Eine Liste psychosozialer Zentren finden Sie in **Anhang D**.

Praxisbeispiele:

Das Modellprojekt *TAFF-Therapeutische Angebote für Flüchtlinge* hat die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten insbesondere in ländlichen Regionen zum Ziel. Zentrales Element bilden die Kontakt- und Koordinierungsstellen, die in den Regionen Oberfranken/West, Oberallgäu und Allgäu/Kempton die Vermittlung von freien Therapieplätzen und Dolmetschenden übernimmt. Auch können Therapeut/innen nach geeigneten Dolmetscher/innen anfragen. Den Dolmetscher/innen stehen im Rahmen des Projektes Schulungs- und Supervisionsangebote zur Verfügung.

Auch die *psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge und Folteropfer FATRA e.V.* in Frankfurt am Main engagiert sich in der Verbesserung des Zugangs für die psychotherapeutische Behandlung Geflüchteter sowie die Weiterentwicklung der dezentralen Versorgungsstruktur. Neben der Tätigkeit als Beratungsstelle bietet *FATRA* regelmäßig Fortbildungen für Dolmetschende an, die dadurch für die Sprach- und Kulturvermittlung in Beratung und Psychotherapie qualifiziert werden. Nach erfolgreicher Beendigung der Fortbildung werden diese auf Nachfrage bei *FATRA* für den Einsatz im psychotherapeutischen Setting weiter vermittelt.

3. Wer übernimmt das Honorar der Dolmetschenden?

Das Dolmetscherhonorar ist ausschließlich über die Sozialleistungsträger erstattungsfähig und kann nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Unabhängig davon, ob der/die zu Behandelnde einen Krankenschein oder eine Gesundheitskarte vorlegt, muss ein Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialleistungsträger gestellt werden (siehe hierzu Punkt II.2.a.). Rechtsgrundlage ist auch hier § 6 AsylbLG. In der oben geschilderten Konstellation der Therapiebeantragung beim Sozialleistungsträger empfiehlt es sich, den Antrag auf Erstattung der Dolmetscherkosten gleichzeitig mit dem des Therapieantrages einzureichen. Es handelt sich um dieselbe Behörde.

Einige Beratungsstellen weisen auch auf die Möglichkeit der Beantragung der Kostenerstattung für die Dolmetscherhonorare gemäß § 73 SGB XII in bestimmten Konstellationen hin (Hilfe in besonderen Lebenslagen). Als Begründung wird unter anderem auf ein Urteil des Sozialgerichts

Hildesheim (AZ: S 34 SO 217/10) verwiesen, in welchem diese Gesetzesvorschrift als Grundlage der Erstattung herangezogen wurde. Eine solche Auslegung der Vorschrift ist aber umstritten. Dieses bestätigen auch die Rückmeldungen zum Fragebogen, wonach die Beantragung von Kostenerstattung über das SGB XII bisher kaum erfolgreich war. Solange sich Ihr/e Patient/in noch im Asylverfahren befindet, sollten Sie die Kostenerstattung daher über § 6 AsylbLG beim zuständigen Sozialleistungsträger beantragen. Da die Bewilligung jedoch im Ermessen der Behörde steht, kann es zu einer unterschiedlichen Verwaltungspraxis kommen.

Hinweis:

Auf der Homepage des Netzwerkes für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN) finden Sie eine Vielzahl von Informationen, Hilfen und Musterschreiben zur Beantragung der Kostenübernahme. Die Kontaktdaten können Sie dem **Anhang D** entnehmen.

III. Kontakt zu Beratungsstellen

In der Arbeit mit Geflüchteten tauchen häufig den psychotherapeutischen Prozess zumindest flankierende Fragen zum asylrechtlichen Verfahren, zur sozialrechtlichen Situation oder auch zur Dolmetscherkostenübernahme auf. Um sich das notwendige grundlegende Wissen zur Lebenssituation Geflüchteter anzueignen, empfiehlt es sich spezifische Schulungs- und Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Mögliche Ansprechpartner hierfür können die in **Anhang E** aufgeführten Beratungsstellen in Ihrer Nähe sein.

Häufig bedarf es aber einer qualifizierten Beratung und Begleitung. Als niedergelassener/e Psychotherapeut/in müssen Sie dies nicht leisten, umso wichtiger ist es aber deshalb, über ein Netzwerk von weiteren Ansprechpartner/innen zu verfügen. Im Idealfall besteht eine Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle für Geflüchtete in Ihrer Nähe. Im **Anhang E** finden Sie eine nach Bundesländern geordnete Liste von Beratungsstellen.

Praxisbeispiel:

Die Beratungs- und Therapieeinrichtung für psychisch belastete Geflüchtete und Folteropfer *Refugio Münster* ist Teil der *Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)*. Neben sozialarbeiterischen Angeboten sowie der psychosozialen und asylrechtlichen Beratung unterstützt *Refugio Münster* bei der Suche nach externen Beratungs- und Behandlungsstellen. So können sich niedergelassene Psychotherapeut/innen an *Refugio Münster* mit der Bitte um Unterstützung wenden. Auch werden Sprach- und Kulturmittler/innen, die für den Einsatz im psychotherapeutischen Setting geschult sind, gerne weiter vermittelt.

Inhaltsverzeichnis

Anhang A: Psychotherapeutische Arbeit mit Geflüchteten (Auswahl)	10
Anhang B: Dolmetschergestützte Psychotherapie (Auswahl)	13
Anhang C: Angebote zur Sprachmittlung	14
<i>Allgemeine Hinweise</i>	<i>14</i>
<i>Angebote nach Bundesländern</i>	<i>14</i>
Anhang D: Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	19
Anhang E: Beratungsstellen	26
<i>Allgemeine Hinweise</i>	<i>26</i>
<i>Beratungsstellen nach Bundesländern</i>	<i>26</i>

Anhang A: Psychotherapeutische Arbeit mit Geflüchteten (Auswahl)

„Wie beantrage ich eine Ermächtigung zur vertrags-psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen?“

BPtK-Information für Psychotherapeuten in Privatpraxen und in Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (2015).

„Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen“

BPtK-Standpunkt (2015)

„Versorgungsbericht – Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland.“

Baron, J. & Schriefers, S. (2015) Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer BAfF e.V., Berlin, 67 S.

<http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2015/06/Aufforderung-zur-Sicherstellung-der-gesundheitlichen-und-psychosozialen-Versorgung-Geflüchteter.pdf>

„Trauma and migration – Cultural Factors in the Diagnosis and Treatment of Traumatized Immigrants“

Schouler-Ocak, M. (Hrsg.)(2015) Cham: Springer, Berlin, 257 S.

„Behandlung und Rehabilitation von Folterüberlebenden und Kriegstraumatisierten“

Wenk-Ansohn, M.; Weber-Nelson, Ch.; Hoppmann, F. & Ahrndt, A. (2014). In: Psychosozial, 37 (4), S. 55-74.

„Transkulturelle Psychiatrie: Erfahrung von Experten aus der EU“

Golsabahi-Broclawski, S.; Özkan, I. & Broclawski, A. (Hrsg.) (2014), LIT Verlag, Berlin, 136 S.

„Komplexe Traumafolgestörungen: Diagnostik und Behandlung von Folgen schwerer Gewalt und Vernachlässigung“

Sack, M.; Sachsse, U.; Schellong, J. (Hrsg.) (2013), Schattauer, Stuttgart, 580 S.

„Folteropfer und Opfer politischer Gewalt“

Gurris, N.F.; Wenk-Ansohn, M.; in: Maercker, A. (Hrsg.) (2013) „Posttraumatischen Belastungsstörungen“, Springer, Berlin, S. 525-553.

„Psychoedukation bei Posttraumatischen Störungen: Manual für Einzel- und Gruppensetting“

Liedl, A.; Schaefer, U.; Knaevelsrud, C.; Maercker, A. (2013), Schattauer, Stuttgart, 173 S.

„Zur Begutachtung psychisch-reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“

Wenk-Ansohn, M. ; Scheef-Maier, G.; Gierlichs, H-W.; in: Feldmann, R. E. (Hrsg.) (2013) „Traum(a) Migration“, Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 283-302.

Curriculum „Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM)“ einschließlich „Istanbul Protokoll“
Bundesärztekammer (2012)

„Migration und Trauma: Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen“

Zimmermann, D. (2012), Psychosozial-Verlag, Gießen, 266 S.

„Posttraumatische Belastungsstörung – psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung von Folter- Bürgerkriegsüberlebenden“

Haenel, F.; in: Machleidt, W. (Hrsg.) (2011) „Praxis der interkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie“, Urban und Fischer in Elsevier, München, S. 307-319.

„Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden“

Herman, J. L. (2010), Junfermann, Paderborn, 400 S.

„Klinische Interkulturelle Psychotherapie: Ein Lehr- und Praxisbuch“

Erim, Y. (2009), W. Kohlhammer Ver., Stuttgart, 323 S.

„Psychotherapie mit Folter- und Kriegsopfern“

Maier, Th., Schnyder, U. (Hrsg.) (2007), Huber, Bern.

Für Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich traumaorientierte Psychotherapie können Sie sich beispielsweise an folgende Stellen wenden:

DeGPT-Geschäftsstelle

Am Born 19, 22765 Hamburg

Tel.: 040 3331 0119

E-Mail: info@degpt.de

www.degpt.de

EMDRIA Deutschland e.V.

Bergiusstr. 26, 22765 Hamburg

Tel.: 040 - 69 66 99 37

E-Mail: info@emdria.de

www.emdria.de

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Marienstraße 28, 30171 Hannover

Tel.: 0511 – 8564450

E-Mail: ntfn@ntfn.de

www.ntfn.de

FachInstitut Für Angewandte Psychotraumatologie (FIFAP)

Schiffahrter Damm 3-5, 48145 Münster

Tel.: 02 51 – 3909999

E-Mail: fifap@fifap.de

www.fifap.de

zptn - Zentrum für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen

Waldstraße 4, 30916 Isernhagen

Tel.: 05139 – 279090

E-Mail: info@zptn.de

www.zptn.de

IN TERRA Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Koordinierungsstelle für interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz

St.-Veit-Straße 14, 56727 Mayen

Tel.: 02651 – 98690

www.migration.caritas-rhein-mosel-ahr.de

BAPt e.V. Geschäftsstelle

Kasparstraße 20-22, 50670 Köln

Tel.: 0700 – 60020020

E-Mail: info@BAPTeV.de

www.baptev.de

Trauma-Informations-Zentrum

[Dipl.-Psych. Stefanie Rösch](#)

Bodanplatz 3 , 78462 Konstanz

Tel.: 07531 – 693134

E-Mail: roesch@tiz-online.de

www.t-i-z.de

Anhang B: Dolmetschergestützte Psychotherapie (Auswahl)

„Psychotherapie zu Dritt – Über die Arbeit mit Dolmetschern in therapeutischen Gesprächen“

Loos, K. (Hrsg.) (aktual. Neuauflage Mai 2015), Netzwerk für Traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. NTFN, Hannover, 64 S.

„Therapie zu Dritt – Wie kann dolmetschergestützte Psychotherapie im interkulturellen Kontext gelingen? Ein Leitfaden“

(2015) IN TERRA Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge – Koordinierungsstelle für interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens beim Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V., Mayen, 33 S.

„Intercultural encounters in counselling and psychotherapy – communication with the help of interpreters“

Wenk-Ansohn, M. & Gurriss, N. (2011), in: Torture, 21 (3), S. 182-185.

(<http://doc.rct.dk/doc/TORT2011.3.5.pdf>)

„Dolmetschen im psychotherapeutischen Setting – Eindrücke aus der Praxis“

Köllmann, A., (2011), Maidenbauer, München, 150 S.

„Die Rolle des Dritten - Dolmetscher in der Einzel- und Gruppentherapie mit Flüchtlingen“

Abdallah-Steinkopff, B. (2006), in: Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik.- 42 (4), S. 280-302.

„Good practice issues in working with interpreters in mental health“

Tribe, R.; Morrissey, J. (2004), in: Intervention, 2 (2), S. 129-142.

(http://www.interventionjournal.com/sites/default/files/129_142%20Tribe.pdf)

http://www.interventionjournal.com/sites/default/files/129_142_Tribe.pdf

„Brücken bauen statt Barrieren. Sprach- und Kulturmittlung im sozialen, medizinischen und therapeutischen Bereich“

Poellabauer, S.; Prunc, E. (Hrsg.) (2004), Institut für Translationswissenschaft, Graz, 187 S.

„Spezielle Aspekte und Probleme in der Psychotherapie mit Folteropfern unter Beteiligung von Dolmetschern“

Haenel, F. (1997), in: systema; 11(2), 136-144.

(<http://ifw->

[mitgliederverein.de/files/mitgliederverein/systema/1997/2_1997/Sys_2_1997_Haenel.pdf](http://ifw-mitgliederverein.de/files/mitgliederverein/systema/1997/2_1997/Sys_2_1997_Haenel.pdf))

Anhang C: Angebote zur Sprachmittlung

Allgemeine Hinweise

Auf der Homepage des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) finden Sie unter Fachlisten Medizin im Downloadbereich von Publikationen eine bundesweite Liste an Dolmetscher/innen.

(http://www.bdue.de/fileadmin/files/PDF/Publikationen/BDUe_Fachliste_Medizin.pdf)

Die Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt) bietet bundesweit ausgebildete Sprach- und Integrationsmittler/innen, die kultursensibel im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen dolmetschen. Diese sind auch speziell für das psychotherapeutische Setting geschult. Auf der Homepage der Sprach- und Integrationsmittlung finden Sie die bundesweit vorhandenen SprInt - Servicestellen auf einen Blick. (www.sprachundintegrationsmittler.org)

Angebote nach Bundesländern

Baden-Württemberg

Auf der Homepage der Baden-Württemberg Stiftung finden Sie eine Übersicht zu ausgewählten Dolmetscherpools in Baden-Württembergs.

(http://www.bwstiftung.de/fileadmin/Mediendatenbank_DE/BW_Stiftung/Programmfotos/Gesellschaft_Kultur/Ehrenamt/Projektliste_Dolmetscher.pdf)

Büro für Migration und Integration

Jacobistraße 14, 79104 Freiburg

Tel.: 0761 – 2013054

E-Mail: migration@stadt.freiburg.de

www.freiburg.de/pb/,Lde/389266.html

Bayern

Tür an Tür – miteinander wohnen und leben e.V. (SprInt)

Ansprechpartnerin: Anne Pawletta

Wertachstr. 29, 86153 Augsburg

Tel.: 0821 – 90799-42

E-Mail: Anne.Pawletta@tuerantuer.de

www.tuerantuer.de

kunterMund Sprach- und Kulturmittlung

Diakonisches Werk Augsburg e.V.
Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg
Tel.: 0821 – 45019-0
E-Mail: info@diakonie-augsburg.de
www.diakonie-augsburg.de

Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.

Landshuter Allee 21, 80637 München
Tel.: 089 – 18937876-0
E-Mail: info@bayzent.de
www.bayzent.de

Stiftung Welten Verbinden**TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge**

Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern
Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911 – 9354395
E-Mail: irmgard.emmert@welten-verbinden.de
www.welten-verbinden.de

TAFF-Kontakt- und Koordinierungsstelle Region Oberfranken/West**Diakonisches Werk Kronach-Ludwigsstadt/Michelau**

Ansprechpartnerin: Birgit Sauerschell
Maximilian-von-Welsch-Str. 3, 96317 Kronach
E-Mail: sauerschell@diakonie-klm.de
www.welten-verbinden.de/taff

TAFF-Kontakt- und Koordinierungsstelle Region Oberallgäu**Diakonie Kempten**

Ansprechpartner: Sait Eroglu
Angeboten an die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge
Grüntenkaserne Gebäude 23, Salzweg 24 b, 87527 Sonthofen
E-Mail: eroglu@diakonie-kempten.de
www.welten-verbinden.de/taff

TAFF-Kontakt- und Koordinierungsstelle Region Allgäu/Kempten**Diakonie Kempten**

Ansprechpartnerin: Anja Voigt
E-Mail: voigt@diakonie-kempten.de
www.welten-verbinden.de/taff

Berlin

Gemeindedolmetschdienst Berlin (SprInt)

Müllenhoffstraße 17, 10967 Berlin

Tel: 030 – 44319090

E-Mail: info@gemeindedolmetschdienst-berlin.de

www.gemeindedolmetschdienst-berlin.de

Brandenburg

Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (SprInt)

Zum Jagenstein 3, 14478 Potsdam

Tel.: 0331 – 9676250

E-Mail: info@fazit-brb.de

www.fazit-brb.de

Mecklenburg-Vorpommern

Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V. (SprInt)

Waldemarstraße 33, 18057 Rostock

Tel.: 0381 – 7689972

E-Mail: info@dienhong.de

www.dienhong.de

Niedersachsen

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Marienstraße 28, 30171 Hannover

Tel.: 0511 – 8564450

E-Mail: ntfn@ntfn.de

www.ntfn.de

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

SPuK OS - Sprach- und Kommunikationsmittlung

Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

Tel.: 0160 - 361 0 361

E-Mail: vermittlung@spuk.info

www.spuk.info

Ethno Medizinisches Zentrum e.V.

Königstraße 6, 30175 Hannover

Tel.: 0511 – 168410-20

E-Mail: ethno@onlinehome.de

www.ethno-medizinisches-zentrum.de

Nordrhein-Westfalen

Pädagogisches Zentrum Aachen e.V. (Sprint)

Mariahilfstraße 16, 52062 Aachen

Tel.: 0241 – 4017779

E-Mail: ia@paez-aachen.de, ansar@sprintaachen.de

www.paez-aachen.de, www.sprintaachen.de

Fördergesellschaft für Kultur und Integration gGmbH (Sprint)

Thea-Leymann-Straße 23, 45127 Essen

Tel.: 0201 – 8888420

E-Mail: martin.vogelsang@gbv4.essen.de

www.sprint-essen.de

Diakonie Wuppertal (Sprint)

Ludwigstraße 22, 42105 Wuppertal

Tel.: 0202 – 496970

E-Mail: htimmen@diakonie-wuppertal.de

www.sprint-wuppertal.de

Rheinland-Pfalz

IN TERRA Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Koordinierungsstelle für interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz

St.-Veit-Straße 14, 56727 Mayen

Tel.: 02651 – 9869-0

www.migration.caritas-rhein-mosel-ahr.de

Sachsen

Gemeindedolmetscherdienst Dresden und Umland

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel.: 0351 – 48438-03/-05

E-Mail: viaa.dd@t-online.de

www.convectus.de

Die hier eingesetzten Gemeindedolmetscher/innen sind Muttersprachler/innen, die überwiegend ehrenamtlich als Sprach- und Kulturmittler/innen zum Einsatz kommen.

RAA Leipzig e.V. (Sprint)

Peterssteinweg 13, 04107 Leipzig

Tel.: 0341 – 99995770

E-Mail: sprint@raa-leipzig.de

www.raa-leipzig.de

Schleswig-Holstein

Dolmetscher-Treffen

Gesellschaft für politische Bildung e.V.

Schwefelstraße 6, 24118 Kiel

Tel.: 0431 – 565699

E-Mail: Reinhald.pohl@gegenwind.info

www.dolmetscher-treffen.de

Thüringen

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (Sprint)

Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 – 511500-21

E-Mail: sprintpool@ibs-thueringen.de

www.ibs-thueringen.de

Anhang D: Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

BAfF e.V. – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin

Tel.: 030 – 31012463

E-Mail: info@baff-zentren.org

www.baff-zentren.org

Baden-Württemberg

BFU Ulm – Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm

Innere Wallstraße 6, 89077 Ulm

Tel.: 0731 – 22836

E-Mail: kontakt@bfu-ulm.de

www.bfu-ulm.de

Psychotherapeutische Anlaufstelle für Migranten Freiburg (PAMF)

Psychoanalytisches Seminar Freiburg e.V.

Ansprechpartnerin: Dipl. Psych. Angelika Rees

Tel.: 07821 – 982432

E-Mail: psf-sekretariat@t-online.de

www.psf.dpv-psa.de/pamf.html

PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene

Schloßstraße 76, 70176 Stuttgart

Tel.: 0711 – 2854450

E-Mail: pbv@eva-stuttgart.de

www.eva-stuttgart.de

Refugio Stuttgart e.V. – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

Weißenburgstraße 13, 70180 Stuttgart

Tel.: 0711 – 6453127

E-Mail: info@refugio-stuttgart.de

www.refugio-stuttgart.de

Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e.V.

Schwedendammstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07721 – 504155

E-Mail: refugio.vs@t-online.de

www.refugio-vs.de

Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e.V.

Durlacher Allee 66, 76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 – 6288306

E-Mail: trauma-migranten@web.de

www.traumatisierte-migranten.de

Bayern

Exilio Lindau – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende e.V.

Reutiner Straße 5, 88131 Lindau

Tel.: 08382 – 409450

E-Mail: info@exilio.de

www.exilio.de

PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

St.-Johannis-Mühlgasse 5, 90419 Nürnberg

Tel.: 0911 – 3936362

E-Mail: buellesbach.charlotte@rummelsberger.net

www.jugendhilfe-rummelsberg.de

REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

Rosenheimer Straße 38, 81669 München

Tel.: 089 – 9829570

E-Mail: office@refugio-muenchen.de

www.refugio-muenchen.de

Berlin

Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin e.V.

Turmstraße 21, 10559 Berlin

Tel.: 030 – 3039060

E-Mail: mail@bzfo.de

www.bzfo.de

XENION Berlin – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte

Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin

Tel.: 030 – 323 29 33

E-Mail: info@xenion.org

www.xenion.org

Brandenburg

FaZIT – Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit – ISA e.V.

Zum Jagenstein 3, 14478 Potsdam

Tel.: 0331 – 9676250

E-Mail: info@fazit-brb.de

www.fazit-brb.de

Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge Fürstenwalde – Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg

Schloßstr. 6/7, 15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 – 3570801

E-Mail: i.petzoldova@kommmit.eu

www.kooperation-für-flüchtlinge-in-brandenburg.de

Bremen

REFUGIO Bremen – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.

Parkstraße 2-4, 28209 Bremen

Tel.: 0421 – 3760749

E-Mail: info@refugio-bremen.de

www.refugio-bremen.de

Hamburg

Haveno - Gesundheitszentrum St. Pauli

Seewarterstraße 10, 20459 Hamburg

Tel.: 040 – 31793535

E-Mail: info@haveno.de

www.haveno.de

Hessen

Ev. Zentrum für Beratung und Therapie Frankfurt /M. – Haus am Weißen Stein – Beratung und Therapie für Flüchtlinge

Eschersheimer Landstraße 567, 60431 Frankfurt/Main

Tel.: 069 – 5302291

E-Mail: fluechtlingsberatung@frankfurt-evangelisch.de

www.frankfurt-evangelisch.de

FATRA Frankfurt/M. – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.

Berger Straße 118, 60316 Frankfurt/Main

Tel.: 069 – 499174

E-Mail: fatra@t-online.de

www.fatra-ev.de

Mecklenburg-Vorpommern

Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern

Kapaunenstraße 10, 17489 Greifswald

Tel.: 03834 – 2311269

E-Mail: psz@kdw-greifswald.de

www.kdw-greifswald.de

Niedersachsen

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.

Klävemannstraße 16, 26122 Oldenburg

Tel.: 0441 – 884016

E-Mail: info@ibis-ev.de

www.ibis-ev.de

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Marienstraße 28, 30171 Hannover

Tel.: 0511 – 85644514

E-Mail: ntfn-ev@web.de

www.ntfn.de

Nordrhein-Westfalen

Die psychosozialen Zentren in NRW sind im Netzwerk „Asyl und Trauma in NRW“ (www.psz-nrw.de) vereint:

PSZ Aachen- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen (PÄZ Aachen e.V.)

Mariahilfstraße 16, 52062 Aachen

Tel.: 0241 – 49000

E-Mail: paez.ac@t-online.de oder Psz.ac@gmx.de

www.aachen.de

PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Friedenstraße 4-8, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 – 78715246

E-Mail: dallwitz@ak-asyl.info

www.psz-nrw.de

MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.

Dr.-Ruer-Platz 2, 44787 Bochum

Tel.: 0234 – 9041380

E-Mail: info@mfh-bochum.de

www.mfh-bochum.de

PSZ Düsseldorf – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Benrather Straße 7, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 54417322

E-Mail: info@psz-duesseldorf.de

www.psz-duesseldorf.de

PSZ Hagen - Diakonie Mark-Ruhr

Bergstraße 121, 58095 Hagen

Tel.: 02331 – 30646 - 2044

E-Mail: heinz.koehler@diakonie-mark-ruhr.de

www.diakonie-mark-ruhr.de

Therapiezentrum für Folteropfer

Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V.

Spiesergasse 12, 50670 Köln

Tel.: 0221 – 16074-0

E-Mail: therapiefolteropfer@caritas-koeln.de

www.therapiezentrum-fuer-folteropfer.de

PSZ Lüdenscheid - Diakonie Lüdenscheid – Plettenberg

Graf-von-Galen-Straße 1, 58509 Lüdenscheid

Tel.: 02351 – 390808

E-Mail: s.lenger@diakonie-lued.de

www.diakonie-luedenscheid-plettenberg.de

Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe

Hafenstr. 3-5, 48153 Münster

Tel.: 0251 – 1448631

E-Mail: info@refugio-muenster.de

www.refugio-muenster.de

Psychosoziales Zentrum (PSZ) für Flüchtlinge des Diakonieverein e.V. Dinslaken

Tel.: 02064 – 6064916

E-Mail: jule.kemmerling@diakonie-din.de

www.psz-nrw.de

Psychosoziales Zentrum Niederrhein (PSZ) der AWO in Moers

Seminarstraße 14, 47441 Moers

Tel: 02841 – 17313-7/6

E-Mail: mierzwa.psz@awo-kv-wesel.de

www.psz-nrw.de

Rheinland-Pfalz

AG Flucht und Trauma Rheinland-Pfalz c/o Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.

St.-Veit.-Straße 14, 56727 Mayen

E-Mail: info@ag-fluchtundtrauma.de

www.ag-fluchtundtrauma.de

Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge Trier

Dasbachstraße 21, 54292 Trier

Tel.: 06 51 – 9910600

E-Mail: fluechtlingsberatung@diakoniehilft.de

www.ag-fluchtundtrauma.de

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Altenkirchen

Diakonisches Werk Altenkirchen – Fachdienst für Flüchtlinge und Migranten

Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen

Tel.: 02681 – 8000820

E-Mail: liebmann@dw-ak.de

www.diakonie-altenkirchen.de

Diakonie Pfalz – Psychosoziales Zentrum Pfalz Ludwigshafen

Wredestr. 17, 67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621 – 49077710

E-Mail: psz-pfalz@diakonie-pfalz.de

www.diakonie-pfalz.de

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma Mainz

Caritasverband Mainz e.V.

Rheinallee 3a, 55116 Mainz

Tel.: 06131 – 907460

E-Mail: beratungszentrum@caritas-mz.de

www.caritas-mainz.de

Saarland

PSZ Saarbrücken – Psychosoziales Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes

Vollweidstraße 2, 66115 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 9764270

E-Mail: beratungszentrum@lv-saarland.drk.de

www.lv-saarland.drk.de

Sachsen

Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.

Eisenbahnstraße 66, 04315 Leipzig

Tel.: 0341 – 92787712

E-Mail: fb@mosaik-leipzig.de

www.mosaik-leipzig.de

Sachsen-Anhalt

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Sachsen-Anhalt

Marienstraße 27a, 06108 Halle (Saale)

Tel: 0345 – 2125768

E-Mail: kontakt@psz-sachsen-anhalt.de

www.psz-sachsen-anhalt.de

Zweigstelle in Magdeburg

Annastraße 26, 39108 Magdeburg

Tel.: 0391 – 63109807

E-Mail: kontakt@psz-sachsen-anhalt.de

www.psz-sachsen-anhalt.de

Thüringen

Refugio Thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e.V.

Wagnergasse 25, 07743 Jena

Tel.: 03641 – 226281

E-Mail: koordination@refugio-thueringen.de

www.refugio-thueringen.de

Anhang E: Beratungsstellen

Allgemeine Hinweise

Auf Internetseite der **Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte** können Sie unter *Menschenrechte – Hilfe für den Notfall* bundesweit nach Beratungsstellen in Ihrer Nähe suchen: www.igfm.de

Beratungsstellen nach Bundesländern

Baden-Württemberg

Auf der Homepage des baden-württembergischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Das Netzwerk - Kontaktadressen* alle wichtigen Anlauf- und Beratungsstellen: www.fluechtlingsrat-bw.de

Bayern

siehe Allgemeine Hinweise - Sollten Sie darin keine relevante Adresse finden können, wenden Sie sich bitte direkt an den bayrischen Flüchtlingsrat, der Ihnen bei der Suche nach einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe behilflich sein kann:

Bayerischer Flüchtlingsrat - Büro München

Augsburger Straße 13, 80337 München

Tel.: 089 – 762234

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

www.fluechtlingsrat-bayern.de

Bayerischer Flüchtlingsrat - Büro Nordbayern

Humboldtstraße 132, 90459 Nürnberg

Tel.: 0911 – 99445946

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

www.fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin

Auf der Homepage des Flüchtlingsrats Berlin finden Sie unter *Links - Arbeitshilfen* eine Liste von Anlauf- und Beratungsstellen: www.fluechtlingsinfo-berlin.de

Brandenburg

Auf der Homepage des brandenburgischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Adressen – Adressbroschüre für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge* eine Liste von Anlauf- und Beratungsstellen: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen

Auf der Homepage des Flüchtlingsrates Bremen finden Sie Informationen zu Beratungsstellen: www.fluechtlingsrat-bremen.de

Auch auf der Homepage des niedersächsischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Adressen und Anlaufstellen* eine Liste der Anlauf- und Beratungsstellen in Bremen: www.nds-fluerat.org

Hamburg

Auch auf der Homepage des niedersächsischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Adressen und Anlaufstellen* eine Liste der Anlauf- und Beratungsstellen in Hamburg: www.nds-fluerat.org

Hessen

siehe unter Allgemeine Hinweise

Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Homepage des Flüchtlingsrats Mecklenburg-Vorpommern finden Sie unter *Downloads - Links* eine Liste der Anlauf- und Beratungsstellen: www.fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen

Auf der Homepage des niedersächsischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Adressen und Anlaufstellen* eine Liste der Anlauf- und Beratungsstellen: www.nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen

Auf der Homepage des nordrhein-westfälischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Kontakt* ein Netzheft mit Anlauf- und Beratungsstellen: www.fnrnw.de

Zudem können Sie sich in Münster an folgende Stelle wenden:

Soziale Dienste für Flüchtlinge Münster

Ansprechpartnerin: Indra Bünz

Hafenstraße 8, 48153 Münster

Tel. 0251 – 4925933

E-Mail: buenz@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/sozialamt/fluechtlinge/soziale-dienste.html

Rheinland-Pfalz

Auf der Homepage des rheinland-pfälzischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Informationen* eine Liste von Anlauf- und Beratungsstellen: www.wp.asyl-rlp.org

Saarland

Auf der Homepage des saarländischen Flüchtlingsrats finden Sie unter *Beratungsstellen* eine Auswahl an Beratungsstellen im Saarland: www.asyl-saar.de

Sachsen

siehe unter *Allgemeine Hinweise* – oder wenden Sie sich an folgende Beratungsstellen:

Bon Courage e.V.

Markt 6, 04552 Borna

Tel.: 0157-75176855

E-Mail: info@boncourage.de

www.boncourage.de

Mobile Flüchtlingssozialarbeit Dresden

Tel.: 0351 – 79665157

E-Mail: naumann@sfrev.de

www.saesischer-flerchtlingsrat.de/unsere-arbeit/projekte/mobile-fluechtlingsozialarbeit

Mobile Flüchtlingssozialarbeit Leipzig

Tel.: 0176 – 26647967

E-Mail: wiebesiek@sfrev.de

www.saesischer-flerchtlingsrat.de/unsere-arbeit/projekte/mobile-fluechtlingsozialarbeit

Frauen für Frauen e.V. Leipzig

Frauenberatungsstelle

Karl-Liebknecht-Str. 59, 04275 Leipzig

Tel.: 0341 – 3919791

E-Mail: kontakt@frauenberatung-leipzig.de

www.frauenberatung-leipzig.de

Sachsen-Anhalt

Auf der Website des Integrationsportals Sachsen-Anhalt finden Sie unter *Netzwerke* eine Liste der Anlauf- und Beratungsstellen: www.integriert-in-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Auf der Homepage des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein finden Sie unter *Quicklinks* einen Hinweis auf Adressen. Mit der interaktiven Karte können Sie Beratungsstellen in allen Regionen Schleswig-Holsteins ausfindig machen: www.frsh.de

Thüringen

Auf der Homepage der Integrationsbeauftragten Thüringen finden Sie eine Sammlung von Beratungsstellen im Bundesland Thüringen: www.thueringen.de

Sollten Sie darin keine relevante Adresse finden können, wenden Sie sich bitte direkt an den Flüchtlingsrat Thüringen, der Ihnen bei der Suche nach einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe behilflich sein kann:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstr. 44

99096 Erfurt

Tel.: 0361 – 518051-26

www.fluechtlingsrat-thr.de

Impressum

Stand Januar 2016

Herausgeber Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH
vormals: Behandlungszentrum für Folteropfer e. V. (bzfo)

GSZ Moabit, Haus K
Turmstraße 21
10559 Berlin

Tel +49 (30) 30 39 06 - 0

Fax +49 (30) 30 61 43 71

info@ueberleben.org

www.ueberleben.org

Gestaltung/
Grafik bzfo

Redaktion Nadja Saborowski
Sven Veigel-Sternberger
Stefanie Sommer

Gefördert durch Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)